

Pharos e.V. Stuttgart

Dr. Ragnar Müller (Vorstand)
Rastatter Straße 22
D - 70499 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 50 43 62 54
Email: info@pharos-online.org
Web: www.pharos-online.org

Udruzenje Faros

Velida Salihovic
Aleja Lipa 57
BiH - 71000 Sarajevo
Tel: +387 (0)61 726 533
Web: www.faros-online.org



Sarajevo, 29.10.2024

Liebe Mitglieder, Spender*innen und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren,

„Ich hasse mein Leben“, sagt Sissi, als sie mir den Weg zur Toilette zeigt. Das kann ich gut verstehen. Das „Badezimmer“ ist ein viel zu hoher und großer Raum, überall nackter Beton und kein Fenster, der Boden nass und schmutzig. Eine kaputte Kloschüssel, immerhin gibt es kaltes fließendes Wasser. Die Wohnung der 7-köpfigen Familie ist ein ebenso viel zu

hoher, großer, kahler Raum, entlang der Wände Sofas. Die einzige Deko ist der Flachbildfernseher. Die Kinder sind blass und irgendwie zu klein und zu dünn. Sissi sieht aus wie ein 13jähriges, unterernährtes Kind. Wie kann so ein Körper 5 Kinder auf die Welt bringen, frage ich mich.



Sissi und ihre Familie. Noch ist es uns zu riskant, um ihre Gesichter zu zeigen.

Heute bin ich wieder einmal auf Hausbesuch bei einer Romafamilie. Ein Mitarbeiter des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Sarajevo ist dabei. Ich hatte ihn eingeladen mitzukommen, damit er ein wenig „touch and feel“ mitbekommt und weil ich einen „Bodyguard“ gebraucht habe. Das Oberhaupt der Familie habe ich unangenehm in Erinnerung, als ich vor 9 Jahren schon einmal dort war. Der ist Anfang 50 und hat mit zwei Frauen 23 Kinder in die Welt gesetzt. Wieviele Menschen insgesamt in dem großen, an eine Garage erinnernden Gebäude wohnen – keine Ahnung.

Der Anlass des Besuchs ist, mit Sissis Lebensgefährten und ihrem Schwiegervater eine Bestandsaufnahme zu machen, welche Unter-



lagen zur Verfügung stehen. Wir haben nämlich jetzt einen Plan, wie wir vorgehen wollen, damit Sissi endlich einen rechtlichen Status bekommen. Wir werden ziemlich bald beim Ausländeramt einen Antrag auf humanitären Aufenthalt stellen und parallel bei der Botschaft Serbiens den Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses einreichen. Letzteres haben wir 2016 schon einmal versucht, und das Innenministerium in Belgrad hat diesen

damals abgelehnt mit dem Argument, dazu sei gemäß des geltenden Gesetzes ein Personalausweis nötig. Und genau den kann Sissi ja nicht erhalten. Ein Teufelskreis. Bei einer Videokonferenz vor einer Woche mit einem Juristen der großen NGO „Praxis“ in Belgrad wurde überraschend ein Lichtlein der Hoffnung angeknipst. Irgendwie habe ich es ihm gleich angesehen, dass der Mann keinen Dienst nach Vorschrift macht. Er hörte sich hellwach meine Schilderungen von Sisis Situation an und steckte seine Nase tief in das Ausweisgesetz.

„Sehen Sie hier“, sagte er plötzlich, „in diesem Gesetzesartikel steht, dass zur Ausstellung eines Passes über eine Diplomatische Vertretung ein amtliches Dokument, das die Identität bestätigt, notwendig ist. Da steht nichts von Personalausweis! Hm...das kann z.B. ein Reisedokument sein, das die Botschaft Staatsangehörigen ausstellt, wenn jemand seinen Pass verloren hat“. Genial! dachte ich. Das probieren wir!

Am gleichen Tag schickte unsere Sozialarbeiterin Velida beglückt eine Nachricht ans Faros-Team, dass eine unserer ersten

Klientinnen, die schon 2013 bei uns im Programm war, gerade eben und dank unserer Hilfe einen vorläufigen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten hat. Wow! Ein Durchbruch! Ein paar Tage zuvor, bei einem Treffen mit dem Chef der Ausländerbehörde von BiH, hieß es noch: Einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten nur Staatenlose und Asylbewerber. Velida hatte jedoch im Antrag so geschickt argumentiert und so viel schlagkräftige Unterlagen eingereicht, dass die zuständige Komission den Antrag in Rekordzeit doch genehmigt hat. Stellt Euch vor: Die Situation der Frau ist so unlösbar schwierig, dass es sage und schreibe 11 Jahre gedauert hat, bis wir für sie einen Rechtsstatus erhalten konnten! Wenn es für sie geht, dachten wir uns, müßte es für Sissi auch gehen.

Unser nächster Schritt war uns zu überlegen, welche Dokumente wir den Anträgen beifügen wollten: Geburtsurkunden und Staatsangehörigkeitsausweise, eidesstattliche Erklärungen des Vaters der Kinder, dass er in außerehelicher Partnerschaft mit Sissi lebt, ein Ehefähigkeitszeugnis, eine soziale Anamnese des Sozialamts, eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung über die Mitglieder des Haushalts, eine eidesstattliche Erklärung des Schwiegervaters und der Partners über die Identität von Sissi, das alte Reisedokument mit Lichtbild, mit dem sie 2016 freiwillig Deutschland verlassen hat...die Liste hat 16 Punkte, die wir jetzt schnellstmöglich besorgen. Es geht darum, ohne Ausweisdokument darzulegen, dass diese Frau tatsächlich diejenige ist, die sie behauptet zu sein, und dabei möglichst viele amtliche Dokumente einzureichen die bestätigen, dass sie eine gesetzliche Grundlage für einen Aufenthaltstitel hat (nämlich Familienzusammenführung). Gleichzeitig wollen wir in den Anträgen sehr deutlich machen, dass eine ganz schön lange Liste von Menschenrechtsverletzungen vorliegt, wenn sie weiterhin rechtlich unsichtbar, ohne Ausweisdokumente und ohne Aufenthaltsgenehmigung im Land lebt. Immerhin haben ihr Herkunftsland Serbien und Bosnien-Herzegowina sämtliche Menschenrechtskonventionen ratifiziert. So ist also einerseits unsere Zuversicht gewachsen, dass wir es endlich schaffen könnten, dass Sissi aus ihrer rechtlichen Unsichtbarkeit auftauchen kann, andererseits plagen uns auch Ängste, dass das mächtige Innenministerium Serbiens erneut den Antrag abschmettern könnte.



Leider trauen wir den dortigen Behörden zu, dass sie – allen internationeln Menschenrechtsstandards und der eigenen Verfassung zum Trotz – einfach willkürlich „NEIN!“ sagen.

So wie die Chef in einem Amt in Südserbien, mit der ich letzte Woche kurz in Kontakt war. Ich hatte ihr Sisis Fall geschildert mit der Frage, wie diese junge Frau zu einem Personalausweis kommen könnte. Ihr Antwort kam ziemlich kaltschnäuzig bei mir an: Es gäbe keine Möglichkeit für die Frau, in Serbien einen Personalausweis zu erhalten. Punkt. Das werden wir ja sehen!, dachte ich, und war (mal wieder) echt erschüttert über die Gleichgültigkeit des Staatsapparats.

Wenn alle Stricke reißen bleibt am Ende nur der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg. Ich denke oft: Gott sei Dank gibt es diese überstaatliche Instanz! Mir ist noch so gut in Erinnerung, wie erhaben es sich anfühlte, als ich einmal ein Gerichtsurteil las: Ein Roma in Bulgarien hatte eine Milchkuh gestohlen, wurde verhaftet und auf dem Polizeirevier zu Tode geprügelt. Die Hinterbliebenen klagten in Strasbourg (sicher mit externer Hilfe) – und erhielten Recht! Bulgarien mußte den Hinterbliebenen ein saftiges Schmerzensgeld bezahlen. Seither bin ich ein großer Fan dieses Gerichtshofs. Und gleichzeitig weiß ich, dass zunächst der Gerichtsweg im Land ausgeschöpft werden muss. In unserem Fall müßten wir also beim Verfassungsgericht in Serbien eine Klage einreichen. Ich muss zugeben: ich bin inzwischen so sauer auf die Behörden, die ihren Bürgern nicht dienen wollen, dass ich richtig Spass daran hätte, den Weg bis zum Ende – also nach Strasbourg – zu gehen. Auch wenn es Jahre dauert.

Diese ganze Schnitzeljagd und Detektivarbeit erinnert mich sehr an die Jahre 2008 und 2009, als ich von Pontius zu Pilatus gelaufen bin, um für den damals Staatenlosen Kamal eine Staatsangehörigkeit zu bekommen. Damals fühlte sich auch niemand zuständig, und ich stieß sehr selten auf empathische Mitarbeiter*innen von staatlichen Behörden. Die meisten zuckten gleichgültig mit den Schultern. Inzwischen sehe ich die Herzenskälte als die größte, Welt umspannende Epidemie. Sie ist keine bewußte Entscheidung, sondern aus meiner Sicht Ergebnis von komplexen, individuellen und kollektiven Traumata. Aber das ist ein anderes Thema...

A propos Kamal: am 22. Oktober habe ich mit ihm seinen 80ten Geburtstag gefeiert, mit einer Pizza aus dem Karton, Schokokuchen und einem Glas Rotwein. Vor 15 Jahren, fast auf den Tag genau, hat er mit dem nachträglichen Geburtseintrag die Staatsangehörigkeit von BuH erhalten. Seit damals weiß ich, dass die Qualität einer Institution immer von den Menschen abhängt. Ich kann mich noch so gut daran erinnern, wie sich der Beamte im Innenministerium mit uns gefreut hat, als wir ihn damals besuchten, um die quasi druckfrische Geburtsurkunde vorbeizubringen. Fortsetzung folgt. Drückt uns die Daumen!



Herzliche Grüße nach Nordwesten! Eure und Ihre

Ingrid Halbritter